

# Antrag auf Oberflächendetektion der zu bebauenden Flächen und Baugruben

(der Stellungsbereiche, des Artilleriebeschusses und der Trichter)

## Angaben zur Örtlichkeit:

Aktenzeichen KBD: 22.5.20-02 (55/4/\_\_\_\_\_)

Postanschrift: \_\_\_\_\_

Größe der abzusuchenden Fläche: \_\_\_\_\_ qm

Gewünschter Ausführungstermin: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Ist die Fläche größer als 1.000 qm beträgt der zeitliche Vorlauf mindestens 10 Werktage. Ist die Fläche kleiner oder gleich 1.000 qm, beträgt der zeitliche Vorlauf mindestens 5 Werktage. Eine Terminbestätigung durch Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe erfolgt grundsätzlich nicht.

## Angaben zum Bedarfsträger:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

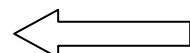
(z. B. Eigentümer, Bauleiter, Projektleiter, Architekt etc.)

Hiermit beantrage ich, das o.g. Grundstück nach Kampfmitteln abzusuchen und ermächtige den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg bzw. die von dort beauftragte Firma, das o.a. Grundstück zum Zwecke der Überprüfung nach Kampfmitteln zu betreten und zu befahren (mit Baggern oder sonstigen Erdbewegungsmaschinen).

Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten erfolgt von mir eine Einweisung vor Ort, wobei die erforderlichen Pläne (falls nicht bereits vorab übersandt) übergeben sowie der Leitungsverlauf bzw. die Lage der Kunstbauten angegeben werden. Ich akzeptiere, dass für beschädigte Leitungen, welche nicht kenntlich gemacht wurden, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. die von dort beauftragte Firma keinerlei Haftung übernimmt.

Ich bestätige verbindlich, dass die Fläche zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den unten stehenden Vorgaben entsprechend vorbereitet ist.

**Hinweis:** Sollte der Räumtrupp auf Grund mangelnder Vorbereitung der Fläche ein zweites Mal bestellt werden müssen, behält sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst vor, dem Bedarfsträger die vergebliche Anfahrt in Rechnung zu stellen.



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

**Erforderliche vorbereitende Maßnahmen durch den Bedarfsträger:**

**Erläuterung:**

<p><b>Absuche der zu bebauenden Fläche</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Umringskoordinaten der Detektionsfläche sind eingemessen <b>*(1)</b>.</p> <p><input type="checkbox"/> Absuche der Baugrube <b>*(2)</b>.</p>	<p><b>*(1)</b> Umringskoordinaten der Detektionsfläche sind einzumessen und auszustecken.</p> <p><b>*(2)</b> Bei Baugruben kann auf die Einmessung verzichtet werden.</p> <p><b>Hinweis:</b>  <b>Muss vor der Detektion der Baugrubensohle eine Sauberkeitsschicht eingebracht werden, so müssen Kalksteinschotter oder Quarzsand (also Materialien ohne eisenhaltige Komponenten) verwendet werden.</b></p>
<p><b>Flächenvorbereitung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Begeh- bzw. Befahrbarkeit der Detektionsfläche wurde hergestellt.</p>	<p>Freischneiden von Grünbewuchs, ausräumen, ggfs. ebnen.</p>
<p><b>Geländeniveau</b></p> <p>Aufschüttungen seit Kriegende wurden</p> <p><input type="checkbox"/> ermittelt und abgetragen.</p>	<p>Grundsätzlich ist bis zu einer Tiefe von 8 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK) mit Kampfmitteln zu rechnen. Bezugsebene für die Bewertung der Kampfmittelbelastung ist die GOK zum Zeitpunkt des Kriegsendes (08. Mai 1945). Nach Kriegsende vorgenommene Geländeaufhöhungen (Aufschüttungen, Auffüllungen) sind vorab zu ermitteln.</p> <p><b>Liegen Nachkriegsauffüllungen vor, sind diese für eine ergebnisorientierte Oberflächendetektion flächendeckend abzutragen (bis zum sauberen gewachsenen Boden).</b></p>
<p><b>Oberflächenversiegelung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Liegt nicht vor.</p>	<p>Eine eventuell vorhandene Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Pflastersteine, Beton) sowie die sich darunter befindliche Tragschicht ist flächendeckend aufzunehmen.</p>
<p><b>Störeinflüsse</b></p> <p><input type="checkbox"/> Ferromagnetische Störeinflüsse sind (soweit wie möglich) entfernt.</p>	<p>Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche - einschließlich eines Überlappungsbereiches von 5 m - sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtung etc.).</p>
<p><b>Altlasten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist frei von Altlasten.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich. Der erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsplan liegt dem Antrag bei.</p>	<p>Eventuell vorhandene Altlasten müssen ermittelt werden. Ein eventuell erforderlicher Sicherheits- und Gesundheitsplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen. Ggf. notwendige Schutzausrüstung wie Einmalanzüge etc. sind für das eingesetzte Personal durch den Bedarfsträger zu stellen.</p>
<p><b>Baulageplan</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Liegt dem Antrag bei.</p> <p>Der Lageplan muss dem Antrag zwingend beigefügt sein. Übermittlung nur per E-Mail -maßstabsgerechte Übermittlung bis DIN-A3 möglich- oder Post.</p>	<p>Ein Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 mit genauer Einzeichnung der Aussteckung im Gelände oder der Baugrube muss dem KBD zur Verfügung gestellt werden. Anhand des Baulageplans wird anschließend durch den KBD eine Ergebniskarte über die durchgeführte Detektion gefertigt.</p>

<p><b>Leitungsfreigabe</b></p> <p>Auf dem abzusuchenden Grundstück befinden sich</p> <p><input type="checkbox"/> keine Leitungen.</p> <p><input type="checkbox"/> ausschließlich die in dem Leitungsplan angegebenen Leitungen.</p>	<p>Der Verlauf sämtlicher Leitungen im Untersuchungsbereich ist zu ermitteln.</p>
<p><b>Leitungsplan</b></p> <p><input type="checkbox"/> Liegt dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> Wird vor Ort übergeben.</p>	
<p><b>Zeitplan</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die o.g. vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die vorbereitenden Maßnahmen werden zum _____ abgeschlossen.</p>	

Seiten 1-3 zurück an:

Stadt Gelsenkirchen  
30 - Referat Recht und Ordnung  
30/5 - Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung  
30/5.2 - Gefahrenabwehr

per E-Mail

[kampfmittel@gelsenkirchen.de](mailto:kampfmittel@gelsenkirchen.de)

oder

per Telefax

0209 169-3706

oder

per Post

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Recht und Ordnung – 30/5.2  
45875 Gelsenkirchen